DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 24.02.2019

ERGÄNZUNGSANTRAG der Fraktion DIE LINKE.

zur Drucksache 01710/2019 - 1. Änderungsatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der bisherige Text des Beschlussvorschlages wird um einen Punkt III. mit folgendem Wortlaut ergänzt:

III. Die Stadtvertretung beschließt:

1. In der dem Beschluss anliegenden 1. Änderungssatzung wird in Artikel 1 ein neuer Punkt 2 (die Nummerierung des jetzigen Punkt 2 und nachfolgende erhöht sich entsprechend) mit folgendem Inhalt eingefügt:

In §3 Absatz 4 Punkt 1 wird „mehr als 2 km“ ersetzt durch „mehr als 1 km“ und in Punkt 2 wird „mehr als 4 km“ ersetzt durch „mehr als 2 km“

2. Zur haushaltseitigen Finanzierung der von der Verwaltung benannten bzw. befürchteten Mehrausgaben in Höhe von bis zu 360.000 € beschließt die Stadtvertretung, dass die Auszahlung vorerst, für die aufgrund der geänderten Entfernungsregelung zusätzlich auszureichenden Sonderfahrausweise unter Anrechnung auf den städtischen Zuschuss an die NVS GmbH aus dem Teilhaushalt 10 – wesentliches Produkt ÖPNV und damit haushaltsneutral, erfolgt. Entsprechend der ausführlichen finanziellen Darstellung in der Begründung geht die Stadtvertretung dabei davon aus, dass die NVS GmbH durch die dargestellten zusätzlichen Einnahmen in der Umsetzung zu einem wie dargestellt ausgeglichenen wirtschaftlichen Ergebnis in diesem Teilbereich kommt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten der Schülerbeförderung in vollem Umfang beim Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der Regelung des Schulgesetzes geltend zu machen und soweit notwendig den Anspruch auch gerichtlich überprüfen zu lassen. Soweit eine entsprechende Klage notwendig wird, bezieht die Verwaltung den zuständigen Fachausschuss

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

und den Hauptausschuss bei der Formulierung der Klage und der notwendigen Begründung ein.

4. Die Verwaltung berichtet der Stadtvertretung regelmäßig und zeitnah über die Entwicklung der Antragszahlen bei der Schülerbeförderung und über die korrespondierende wirtschaftliche Entwicklung bei der NVS GmbH. Spätestens zu Ende August ist eine detaillierte Bewertung vor dem Hintergrund der geplanten Änderung des Tarifmodells bei der NVS GmbH vorzulegen.

Begründung:

Die Verwaltung hat dem Beschluss der Stadtvertretung vom Dezember 2018 zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung widersprochen, weil dieser dem Haushaltsrecht widersprechen würde und für die genannten Mehrausgaben kein Vorschlag zur Deckung im Beschluss enthalten war.

Die aktuelle Entwicklung der Einnahmen bei der Beförderung von Schülern und Auszubildenden durch den Nahverkehr Schwerin zeigt einen sehr positiven Trend, der sich insbesondere auf der Umgestaltung des Antragsverfahrens und der Abschaffung der Erstattungsregelung bzw. den Ersatz durch das Upgrade-Ticket und damit durch die von uns in die Stadtvertretung eingebrachte Vereinfachung begründet. Darüber hinaus konnte der Kreis der Anspruchsberechtigten durch diese Veränderung deutlich erhöht werden, wie die Zahlen der bewilligten Anträge zeigen.

Wir gehen davon aus, dass die Zahl derjenigen Eltern, die einen Antrag auf Schülerbeförderung stellen und damit am Ende das wirtschaftliche Ergebnis der NVS GmbH verbessern, bei sinkender Entfernung zur Schule deutlich steigt. Dies betrifft beispielsweise Eltern, die bisher eher keine Monatskarte für ihre Kinder gekauft hatten und nun den Sonderfahrausweis beantragen, damit das Kind im Zweifelsfall die Möglichkeit hat, den NVS neben dem Rad- oder Fußweg zu nutzen.

Im Folgenden wollen wir ein aus unserer Sicht realistisches Modell aufzeigen, wie sich die Einnahmesituation beim NVS mit der veränderten Regelung (reduzierte Mindestentfernung) entwickeln könnte. Soweit dieses wider Erwarten um bis zu 25% schlechter ausfällt, kann der Negativbetrag durch das positive Ergebnis der bisherigen Regelung und die daraus entstandenen Mehreinnahmen im Azubi-Bereich ausgeglichen werden.

	Inhaber Sonderfahrausweis ca.	1600	Zusätzliche Inhaber nach Neuregelung:	1600
zu betrachtende Fallvarianten vorherige/neue Monatskartennutzung mit Ergebnisauswirkung	geschätzter Anteil an Antragstellern bei aktueller Regelung 2km/4km	Kostenauswirkung	geschätzter Anteil an Antragstellern bei neuer Regelung 1km/2km bei zusätzlichen Antragstellern	Kostenauswirkung
alt Monatkarte voll (12 Monate)/ neu nur noch Sonderfahrausweis	5%	-15.648,00 €	3%	-9.388,80 €
alt Monatkarte voll (12 Monate)/ neu nur Sonderfahrausweis+Upgradeticket	12%	0,00 €	15%	0,00 €
alt Monatskarte in Schlechtwettermonaten (5 Monate) / neu nur Sonderfahrausweis	50%	22.080,00 €	25%	11.040,00 €
alt keine Monatskarte / neu nur Sonderfahrausweis	25%	78.240,00 €	40%	125.184,00 €
alt keine Monatskarte / neu Sonderfahrausweis + Upgrade	8%	51.609,60 €	17%	109.670,40 €
	Ergebnisauswirkung NVS:	136.281,60 €		236.505,60 €
	Summe mögliche Ergebnisverbesserung:			372.787,20 €